



Todesfälle deutscher Staatsangehöriger auf den Kanarischen Inseln

Ein Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis ist immer mit großen seelischen Belastungen für Hinterbliebene verbunden; ein Todesfall im Ausland wird noch verkompliziert durch eine Vielzahl von Formalitäten, die oft sehr zügig erledigt werden müssen. Das Deutsche Konsulat in Las Palmas de Gran Canaria ist bestrebt, Angehörigen in dieser schwierigen Phase mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Im Folgenden seien einige praktische Hinweise gegeben, die Ihnen hoffentlich einen ersten Überblick verschaffen. Bitte zögern Sie aber nicht, das Konsulat telefonisch oder per Mail um ergänzende Auskünfte zu bitten.

1. Grundsätzliches

Auch auf den Kanaren werden Sterbefälle über Bestattungsinstitute abgewickelt. Es gibt wie in Deutschland die Möglichkeit einer Erdbestattung, einer Einäscherung mit Beisetzung der Urne oder der Einäscherung mit anschließender Seebestattung. Ebenso können Leichnam oder Urne nach Deutschland überführt werden. Die Höhe der entstehenden Kosten hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab; es ist aber in jedem Fall mit Gesamtkosten von mehreren Tausend Euro zu rechnen. Es empfiehlt sich, sich vor Auftragserteilung ein detailliertes Angebot geben zu lassen.

Der Auftrag an ein Bestattungsinstitut muss von den Angehörigen selbst erteilt werden. Eine Liste von Beerdigungsinstituten auf den Kanaren befindet sich am Ende dieses Merkblatts unterhalb der laufenden Nr. 7. Nicht jedes Bestattungsinstitut hat Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen.

Wenn der Verstorbene eine Reiseversicherung abgeschlossen hatte, die Leistungen im Falle des Ablebens einschließt oder im Besitz eine Schutzbriefes eines Automobileubs mit entsprechenden Modalitäten ist, sollten sich die Angehörigen zunächst unmittelbar an das Versicherungsunternehmen wenden um Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich des zu erwartenden Umfangs der Kostenübernahme, zu klären.

2. Überführung von Sarg oder Urne nach Deutschland

Eine Überführung von den Kanaren nach Deutschland erfolgt i.d.R. auf dem Luftweg. Die Vorbereitung dafür nimmt, je nach Insel und Standesamt, ca. 6 bis 10 Tage in Anspruch. Ein Bestattungstermin in Deutschland sollte daher erst anberaumt werden, wenn die beauftragte Agentur die Überführungsdaten bestätigt hat.

3. Beisetzung auf den Kanarischen Inseln

Die Ausgestaltung einer örtlichen Beisetzung ist mit dem beauftragten Bestattungsunternehmen zu klären. Deutsche Geistliche beider Konfessionen sind auf den Inseln tätig und stehen auch für kirchliche Trauerfeiern zur Verfügung. Information hierüber können Sie im Internet finden.

4. Anreise von Angehörigen

Es ist nicht erforderlich, dass Angehörige des oder der Verstorbenen zur Abwicklung der Bestattungsformalitäten persönlich auf die Kanarischen Inseln kommen; hier ansässige Unternehmen erledigen in der Regel zuverlässig alle Überführungs- oder Beisetzungsformalitäten. War der oder die Verstorbene allerdings auf den Kanarischen Inseln ansässig und hinterlässt keine Anweisungen hinsichtlich seines Nachlasses, **kann** die Anreise eines Angehörigen erforderlich sein (spanisches Erbrecht). In diesen Fällen könnte zunächst

mit dem Konsulat Kontakt aufgenommen werden, um festzustellen, welche Schritte ggfs. einzuleiten sind.

5. Privater Dienstleister im Sterbefall

Viele Angehörige fühlen sich mit der Abwicklung der Formalitäten in einem Auslandssterbefall auch aus sprachlichen Gründen ein wenig überfordert. Auf den Kanarischen Inseln bieten mehrere deutschsprachige Dienstleistungsunternehmen gegen gesondertes Honorar ihre Dienste an. Diese Firmen erledigen, in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsinstitut, Überführung, Einäscherung oder Ortsbeisetzung alles aus einer Hand, je nach den Wünschen der Angehörigen, die ihnen den Auftrag hierzu erteilt haben. Die Kosten hierfür sind bei dem jeweiligen Institut zu erfragen. Das Konsulat steht nicht in vertraglichen Beziehungen zu diesen Unternehmen. Die Beauftragung ist auch keinesfalls verpflichtend. Es hat sich jedoch gezeigt, dass für viele Angehörige der Kontakt in deutscher Sprache eine wesentliche Hilfe bei der Abwicklung der Formalitäten ist. Daher erfolgt der Hinweis prominent an dieser Stelle. Die Kontaktinformationen dieser Firmen finden auch unterhalb der laufenden Nr. 7.

6. Sterbeurkunden

Ist ein Bestattungsunternehmen bzw. Dienstleistungsunternehmen mit der Abwicklung des Sterbefalls beauftragt, werden automatisch mehrere Sterbeurkunden auf internationalem Formular, die in Deutschland ohne weitere Bestätigung gelten, erteilt und übersandt. Sollten im Einzelfall weitere Urkunden erforderlich sein, ist es sinnvoll diese gleich mit zu beantragen.

Das Konsulat steht selbstverständlich für Fragen zu Sterbefällen jederzeit zur Verfügung.

7. Ansprechpartner, Anschriften und Telefonverbindungen

Deutsches Konsulat in Las Palmas de Gran Canaria

c/ Albareda 3 – 2º, 35007 Las Palmas de Gran Canaria, Spanien

Tel.: (0034) 928 49 18 80, Fax: (0034) 928 26 27 31; Mail: info@las-palmas.diplo.de

Auf den Kanarischen Inseln tätiges Dienstleistungsunternehmen mit denen in Deutsch korrespondiert werden kann:

Canarias Contact S.L.

Agentur für Überführung und Beisetzung (für alle Kanarischen Inseln)

Frau Tatjana Willhelmi

c/ Franchy Roca 5- 1º, Büro 208

35007 Las Palmas de Gran Canaria

Tel.: (0034) 928 278 801, Mobil: (0034) 629 516 543;

Fax: (0034) 928 225 890, Mail: info@canariascontact.com, Homepage: www.canariascontact.com

(Arbeitet mit allen Versicherungen in Deutschland, ADAC, Allianz, TUI, TUI Mein Schiff, AIDA Cruises, etc.)

Ángel ZEC Consulting

Herr Ángel Hernández Hernández

Urbanización Jardines La Quintana

c/ Guillermo Rahn, 4, Local 5 y 6

38400 Puerto de la Cruz / Teneriffa

Tel.: (0034) 922 384 749

Mail: info@zeconsulting.eu

Deutschsprachige Bestattungsunternehmen

Mémora International (Filialen auf Gran Canaria, Teneriffa und Lanzarote)

c/Arguineguín 24
35010 Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: (0034) 914 849 400
Mail: info@memorainternational.com
ops@memorainternational.com

ENALTA (Filialen auf Gran Canaria, Teneriffa und Lanzarote)

c/ Arguineguin, 29 (Polígono Industrial Las Torres)
35010 Las Palmas de Gran Canaria
Tel: (0034) 928 233 122 oder Handy: (0034) 626 037 953
(Bitte immer nach Herrn Jaime López-Urrutia Bojanowsky fragen.)
Mail: jaime.lopezu@enalta.es

und

Tanatorio Maspalomas; Avda. de Palmitos Park, s/n
35109 Maspalomas; Tel.: (0034) 928 933 043

und

c/ León y Castillo, 183; 35500 Arrecife, Lanzarote
Tel: (0034) 928 800 013

und

Polígono Industrial El Mayorazgo; C/ Laura Grote de la Puerta, 5, Nave 5
38110 Santa Cruz de Tenerife
Tel.: (0034) 922 238 035

Spanischsprachige Bestattungsunternehmen

La Soledad/Tanatorio San Miguel

Aldea Blanca, 3 (Las Torres)
35010 Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: (0034) 902 300 474
Mail: info1@lasoledad.com

Padrón

c/ Alonso Patallo, 10
35600 Puerto del Rosario/Fuerteventura
Tel.: (0034) 928 850 329, Mobil: (0034) 630 969 087
Mail: información@funerariapadron.com

Servisa

c/ Ramón y Cajal, 35
38004 Santa Cruz de Tenerife
Tel.: (0034) 922 626 520
Mail: tenerife@servisa.es

Pedro Arroyo

c/ Punta Grande, Nave 8
35500 Arrecife/Lanzarote
Tel.: (0034) 928 072 102, Handy: (0034) 606 331 158
Mail: info@funerariapedroarroyo.com

La Paz

c/ Lorenzo Navarro, 29
38760 Los Llanos de Aridane/La Palma
Tel.: (0034) 922 401 355, (0034) 922 401 791
Mail: facturacion@funerarialapaz.es

(Die Auflistung erfolgt ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)